

# EMPFEHLUNGEN ZUR STUDIENORGANISATION

## Zusammenfassung der folgenden Beratungsergebnisse:

- Studienausschuss: 57. Sitzung vom 6. Dezember 2007  
und 74. Sitzung vom 3. Dezember 2009  
Zentrum für Lehrerbildung: 52. Sitzung vom 7. Dezember 2009

## Generelle Semesterplanung

vgl. Materialien zur Prüfungs- und Studienorganisation:

- „Semesterplanung – Idealtypischer Ablauf“; 66. Sitzung des Studienausschusses vom 15. Januar 2009
- „Online-Vorlesungsverzeichnis HIS-LSF“; 67. Sitzung des Studienausschusses vom 12. Februar 2009)

## Lehramtsstudium: Festlegung von Veranstaltungsterminen

- Im 1. Fachsemester (Wintersemester) ist der Montagnachmittag von 16 bis 19 Uhr und im 2. und 3. Fachsemester von 14 bis 16 Uhr für erziehungswissenschaftliche Pflichtvorlesungen reserviert.
- Im 3. bis 5. Fachsemester Lehramt ist der Mittwochvormittag bis 14 Uhr für semesterbegleitende Schulpraktika reserviert.

## Optimale Nutzung der Vorlesungszeit

- Das campusweit einheitliche Zeitraster für zweistündige Lehrveranstaltungen, die bevorzugt gegenüber einstündigen Lehrveranstaltungen zu terminieren sind, ist einzuhalten: 8.30 – 10 Uhr, 10.15 – 11.45 Uhr, 12.15 – 13.45 Uhr, 14.15 – 15.45 Uhr etc. (vgl. 14. Sitzung der XVII. Wahlperiode des Senats vom 12. Dezember 2007)
- Das Veranstaltungsangebot einer Fachrichtung sollte breit über die Woche gestreut sein (ganztägig, Montag bis Freitag), um potentielle Überschneidungen mit anderen Fächern zu minimieren.
- Für wichtige Pflichtveranstaltungen sollte möglichst Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden, z.B. durch Festlegung fester Zeitkorridore (vgl. auch Festlegungen von Veranstaltungsterminen im Lehramtsstudium).
  - ➔ Generell sollten in den Angeboten der Fachrichtungen möglichst feste, d.h. verlässliche semesterüberdauernde Zeitfenster für die (parallelen) Begleitseminare bzw. Vorbereitungsseminare zu den Schulpraktika geschaffen werden. Eine späte, d.h. bei Anmeldung zu den Praktika noch nicht vollzogene Bekanntgabe von Seminarzeiten, die von Semester zu Semester variieren, können zu Abmeldungen von den Schulpraktika (nach bereits erfolgter Schulzuteilung) führen und beeinträchtigen somit die Planungssicherheit für die Studierenden, das Zentrum für Lehrerbildung und die praktikumsbetreuenden Schulen.
- Parallele Veranstaltungen (i.d.R. Seminare oder Übungen) sollten zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden, um studentische Wahlmöglichkeiten zu maximieren.
  - ➔ Ausnahme: Parallele Begleit- bzw. Vorbereitungsveranstaltungen zu den Schulpraktika sollten von einer Fachrichtung in einem Zeitfenster in den Randzeiten angeboten werden. Damit wird der Handlungsspielraum für eine möglichst optimale Teambildung sowie für Seminar- und Schulzuteilung aufgrund der größeren Studierendengruppe erweitert. (Eine Bildung von Seminargruppen übergreifenden Praktikantenteams ist nicht möglich!)
- Für Veranstaltungen sollte die gesamte Vorlesungszeit genutzt werden, d.h. Veranstaltungen, die nur einen Teil der Semesterlänge angeboten werden, sind fachintern zu komplettieren.

- Bei nicht voll belegten Veranstaltungen eines Fachs sollten die Studierenden, welche die Veranstaltungen sinnvoll belegen könnten, entsprechend informiert werden (ggf. auch studienfachübergreifend über Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen).

### **Einbezug der vorlesungsfreien Zeit**

- Einführungsveranstaltungen für Erstsemester (insbesondere im WS) sollten vor Beginn der Vorlesungszeit, nicht in der ersten Vorlesungswoche, terminiert werden.
- Über Belegungen in der vorlesungsfreien Zeit (z.B. durch Schulpraktika, Exkursionen, Laborpraktika, Prüfungstermine) sollte möglichst frühzeitig eine fächerübergreifende Abstimmung und Information erfolgen.
  - ➔ Exkursionen, Laborpraktika und Prüfungstermine in der vorlesungsfreien Zeit überschneiden häufig sich mit den Schulpraktika (Orientierungspraktikum und fachdidaktische Blockpraktika). Dies erschwert die Studienplanung insbesondere für Studierende der modernen Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Sport, in denen Praktika, Exkursionen und Auslandsaufenthalte obligatorischer Bestandteil des Studiums sind. Es wirkt studienzeitverlängernd oder führt zumindest zu einer starken Doppelbelastung der Studierenden während der Praktika. Maßnahmen:
    - \* Berücksichtigung der langfristigen Planung der Schulpraktika in der vorlesungsfreien Zeit (s. Homepage des Zentrums für Lehrerbildung)
    - \* Prüfungstermine auf den Nachmittag setzen
    - \* Frühzeitige und verlässliche Ankündigung, um langfristige Planungen zu ermöglichen und Planungssicherheit zu gewähren
- Da die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit erfahrungsgemäß für Prüfungen genutzt wird, sollte diese „Klausurenwoche“ möglichst von anderen Veranstaltungen frei gehalten werden.
- Blockveranstaltungen finden in der Vorlesungszeit in der Woche insb. gehäuft am Freitag statt und überschneiden sich mit anderen (wöchentlich stattfindenden) Veranstaltungen. Dies führt zu Fehlerterminen für die Studierenden. Maßnahmen:
  - \* Terminwahl in größtmöglicher Flexibilität und Ausnutzung der vorlesungsfreien Zeiten (außerhalb der Klausurenwochen)
  - \* Frühzeitige Planung und verlässliche Ankündigung der Termine, so dass diese planbar für alle Beteiligten sind
- Ggf. zusätzlich notwendige Veranstaltungen, für die im Semesterverlauf der Bedarf ermittelt wird, können in der vorlesungsfreien Zeit als Blockveranstaltungen angeboten werden.

### **Einhaltung der festgeschriebenen Fristen**

- Die in der Prüfungsordnung vorgegebenen Korrekturfristen für schriftliche Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten sind einzuhalten.
- An- und Abmeldefristen zu Prüfungen sind möglichst frühzeitig zu terminieren.
- Prüfungstermine sind frühzeitig bekanntzugeben und dann beizubehalten, um Planungssicherheit zu bieten und bei evtl. Überschneidungen rechtzeitig gegensteuern zu können.
- Die Anmeldung zu den Staatsexamensprüfungen im Lehramt erfolgt nach Festlegung durch das Staatliche Prüfungsamt spätestens bis zum 31. August bzw. zum 28. Februar eines Jahres. Studierenden im letzten Studiensemester sollte daher Gelegenheit gegeben werden, ihre letzten Prüfungsleistungen möglichst im Rahmen der Vorlesungszeit zu erbringen. Korrektur bzw. Prüfungsabnahme sowie das Verbuchen der Prüfungsleistungen durch die Prüfungssekretariate sollten so gestaltet werden, dass eine termingerechte Anmeldung zu den Staatsexamensprüfungen beim Staatlichen Prüfungsamt möglich ist.